



Regierungsprogramm
2012 bis 2016

Finanzplan
2013 bis 2016

Altdorf, 11. Dezember 2012

A. REGIERUNGSPROGRAMM 2012 bis 2016.....	5
I. Einleitung	5
Rahmenbedingungen	5
Rückblick.....	5
Herausforderungen	6
Handlungsfelder.....	6
II. Aufbau, Bedeutung und Inhalt des Regierungsprogramms	7
Vorgehen	7
Aufbau.....	7
Bedeutung und Inhalt.....	7
III. Umgang mit Postulat Max Clapasson (Ziele und Strategien des kantonalen politischen Handelns) ..	8
Ziele und politische Prioritäten.....	8
Wechselwirkungen und Konflikte.....	9
Controlling.....	9
IV. Ziele.....	10
Grundsätzliches	10
Uri entfaltet seine Stärken	11
Entwicklungsziele.....	11
V. Entwicklungsziele 2012 bis 2016	12
VI. Legislaturziele und Massnahmen dazu.....	13
VII. Gesetzgebungsvorhaben	19
LA.....	19
BKD.....	19
BD	19
FD	19
GSUD.....	19
JD.....	19
SID	19
VD.....	19
 B. Bericht des Regierungsrats zum Finanzplan 2013 bis 2016 vom 25. September 2012	 20
I. Übersicht.....	20
1. Verwaltungsrechnung	20
1.1 Budget und Finanzplanungsprozess	20
1.2 Gesamtergebnis	20
1.3 Selbstfinanzierung	21
1.4 Einhaltung Art. 37 der Finanzhaushaltverordnung	21
1.5 Entwicklung Finanzkennzahlen	23

II. Planungsgrundlagen.....	24
2. Zuwachsraten	24
2.1 Allgemeine Annahmen.....	24
2.2 Wirtschaftsentwicklung	24
2.3 Lohnzuwachs.....	24
2.4 Steuererträge.....	24
3. Grundlagen Rechnungslegung	25
3.1 Rechnungslegungsmodell	25
3.2 Änderungen in der institutionellen Struktur.....	28
4. Bundesfinanzpolitik.....	28
4.1 Finanzausgleich.....	28
4.2 Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB).....	29
4.3 Mineralölsteuerertrag, Strassenverkehrsabgaben, Bundesbeiträge Hauptstrassen.....	30
5. Kantonale Finanzpolitik.....	31
III. Ergebnis Finanzplan 2013 bis 2016	32
6. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	32
6.1 Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	32
6.2 Investitionsrechnung (brutto)	34
6.3 Nettoinvestitionen	35
7. Finanzierung	36
7.1 Planbilanz	37
7.2 Plangeldflussrechnung	38
8. Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	39

A. REGIERUNGSPROGRAMM 2012 bis 2016

I. Einleitung

Rahmenbedingungen

Dem Kanton Uri geht es heute - trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld - gut. Die Bevölkerung schätzt die hohe Lebensqualität, die sich durch ein abwechslungsreiches Kultur-, Sport- und Freizeitangebot und eine grosse Vielfalt an Lebensräumen mit intakter Natur und attraktiven Naherholungsgebieten auszeichnet. Neun von zehn Urnerinnen und Urnern fühlen sich gesund. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt berichten hierzulande zudem deutlich weniger Personen über psychische Belastungen.¹ Ungetrübt ist auch das Sicherheitsgefühl der Urnerinnen und Urner. Unser Kanton gehört zur Gruppe der Kantone mit der schweizweit tiefsten Kriminalitätsrate pro Kopf² und die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten ist weiterhin rückläufig.³ Auch der soziale Zusammenhalt scheint intakt. Der Anteil an Personen, die Freiwilligenarbeit leisten, liegt jedenfalls nirgends in der Schweiz höher als in Uri.⁴

In wirtschaftlicher Hinsicht profitieren die Urner Haushalte heute von einer günstigen Steuerbelastung und von moderaten Krankenversicherungsprämien. Die Wohnkosten im Kanton Uri liegen deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt.⁵ Leistungs-

¹ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2010). Gesundheit im Kanton Uri. Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 und weiterer Datenbanken (Obsan Bericht 41). Neuchâtel

² Bundesamt für Statistik BFS, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Jahresbericht 2011, Neuchâtel, 2012

³ Kantonspolizei Uri: Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, Altdorf, im März 2012

⁴ Bundesamt für Statistik BFS, Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung, Freiwilligenarbeit in der Schweiz: Unterschiede nach ausgewählten regionalen Gliederungen; Neuchâtel, 03.2011

⁵ Credit Suisse, Economic Research "Wohnen und Pendeln: Wo lebt sichs am günstigsten? Das verfügbare Einkommen in der Schweiz",

fähige Verkehrswege ermöglichen die Mobilität im Kanton und darüber hinaus. Zudem ist Uri in den momentan schwierigen Zeiten weit weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als die meisten Schweizer Kantone.⁶ Die finanzielle Situation des Kantons ist intakt und solide. Die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden sind heute weit entfernt von einer kritischen Verschuldung.

Rückblick

Zu Beginn der vorletzten Legislaturperiode zeigte sich in steuerlicher und finanzieller Hinsicht noch ein ganz anderes Bild. Damals engte die hohe Schuldenlast den Handlungsspielraum unseres Kantons ein. Dass Uri die Wende geschafft hat, hat verschiedene Gründe: Mit dem Anteil des Erlöses, den die Nationalbank aus dem teilweisen Verkauf der Goldreserven erwirtschaftete, konnte der Kanton Uri seine Schuldenlast erheblich senken. Weitere finanzielle Entlastung brachte die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Zusammen mit den Ablieferungen der Urner Kantonbank nutzte der Kanton diese für merkliche Steuersenkungen zugunsten der Wirtschaft, der Familien und der Einzelpersonen.

Positive Wirkung zeigte auch das Tourismusresort in Andermatt, das inzwischen im Bau steht. Das Projekt machte die Aufbruchsstimmung in Uri über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus spürbar und stärkte das Selbstbewusstsein und die Tatkraft im Kanton. Die regionalwirtschaftlich wichtige Erweiterung und Modernisierung der Skianlagen im Urserntal wird diese Impulse zusätzlich verstärken.



Herausforderungen

Trotz der guten Ausgangslage dürfen wir nicht in Euphorie verfallen. Die Zeit bleibt nicht stehen. Die Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bringen dem Kanton neue Herausforderungen. So müssen wir uns den Fragen rund um die anstehende Sanierung des Gotthardstrassentunnels stellen und unsere Handlungsfelder benennen. Zudem gilt es, der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen, den gesellschaftlichen Stellenwert der wachsenden älteren Bevölkerungsgruppe ins Bewusstsein zu rücken und die Generationenbeziehungen zu stärken.

Unser Kanton muss sich weiterhin kontinuierlich nach innen und nach aussen entwickeln, damit er auch in Zukunft ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt. Zu denken ist dabei etwa an die Modernisierung unserer Spitalinfrastrukturen, damit Kranke und Verunfallte auch künftig vor Ort eine fach- und bedürfnisgerechte Behandlung und Pflege erhalten. Übertroffene Bedeutung für den ganzen Kanton kommen auch der Weiterentwicklung des Urserntals zum touristischen Zentrum und dem Aufbau von nachhaltigen Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen im Entwicklungsschwerpunkt im Urner Talboden zu. Hier gilt es, die eingeleiteten Schritte weiter zu festigen.

Handlungsfelder

Das Regierungsprogramm 2012 bis 2016 setzt politische Schwerpunkte, mit denen der Regierungsrat den Herausforderungen der Zukunft begegnen und die gute Position des Kantons Uri halten und stärken will. Unser politisches Wirken soll die positive Stimmung weitertragen und den Wohlstand, die Lebensbedingungen und die Zufriedenheit nachhaltig sichern. Politische Bekenntnisse allein genügen dabei freilich nicht. Die Realisierung unserer Ziele erfordert neben Beharrlichkeit und Engagement auch Courage und immer das notwendige Augenmass. Wir wollen zum Erreichten Sorge tragen und auch an sozial Schwächere denken. Unser Einsatz gilt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der ökologischen Verantwortung und der gesellschaftlichen Solidarität.



II. Aufbau, Bedeutung und Inhalt des Regierungsprogramms

Vorgehen

Bis ins Jahr 2004 wurden die Regierungsprogramme in Uri von unten nach oben erarbeitet (Bottom-up-Ansatz). Man ging auf breiter Front vor und begrüßte möglichst alle Verwaltungsstellen. Der Bottom-up-Ansatz hat jedoch gravierende Nachteile. Er ist zu defensiv und auf vorzeitigen Interessenausgleich angelegt. Die grossen Linien eines Programms sind nur schwer zu finden. Die Interessengegensätze werden nicht ausgetragen, sondern verwischt. Auch greift der Ansatz zeitlich zu kurz. Die meisten Programme waren bereits Mitte der Legislatur erfüllt. Mit den letzten zwei Regierungsprogrammen beschritt die Urner Regierung einen neuen Weg. Sie entschied sich dafür, das Programm nicht mehr von unten nach oben, sondern von oben nach unten (Top-down-Ansatz) zu erarbeiten. Dieser Ansatz hat sich bewährt. Als Entwicklungsmethode für das vorliegende Programm haben wir deshalb wiederum den Top-down-Ansatz gewählt.

Aufbau

Wie seine Vorgänger ist auch das Regierungsprogramm 2012 bis 2016 so konzipiert, dass es vorerst die strategischen Schwerpunktfelder in Form von Entwicklungs- und Legislaturzielen festhält. Diesen Entwicklungs- und Legislaturzielen sind projektbezogene und gesetzgeberische Massnahmen zugeordnet, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Die Entwicklungsziele wollen wir in fernerer Zukunft erreichen, während die Legislaturziele auf die laufende Legislatur ausgerichtet sind. Ergänzt werden die Programmziele durch den Finanzplan, der die finanzielle Entwicklung dazu aufzeigt.

Bedeutung und Inhalt

Das Regierungsprogramm beschränkt sich auf die wichtigsten Ziele und Massnahmen. Vor dem Hintergrund der Orientierung am Zielsystem werden nur diejenigen Massnahmen beschrieben, die strategierelevant, von politischer Bedeutung und aktuell sind. Insbesondere verzichtet das Programm darauf zu wiederholen, was im früheren Regierungsprogramm steht. Auch wird die verwaltungsinterne Alltagsarbeit nicht aufgelistet, obschon sie den grössten Teil unserer Arbeit beansprucht.



Das Programm will möglichst messbare, konkrete Ziele und Massnahmen setzen. Gleichwohl gibt das Regierungsprogramm keine starre Zielrichtung vor. Es ist vielmehr als pragmatisches Programm ausgestaltet, das Änderungen erlaubt, sofern die wandelnden Verhältnisse das gebieten. In diesem Rahmen wollen wir weiter arbeiten.

Der Inhalt des Programms präsentiert sich nicht als etwas grundsätzlich Neues. Die letzten zwei und das jetzige Regierungsprogramm sind in sich konsistent. Entwicklungen brauchen einige Zeit. Bewusst haben wir uns dafür entschieden, unsere bisherigen Ziele und Massnahmen fortzuschreiben.

III. Umgang mit Postulat Max Clapasson (Ziele und Strategien des kantonalen politischen Handelns)

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Postulats Max Clapasson stellte der Regierungsrat in Aussicht, im neuen Regierungsprogramm vermehrt aufzuzeigen, wie er die wichtigsten Herausforderungen angehen will und welche Prioritäten er setzt. Zudem sicherte er zu, das Augenmerk vermehrt auch auf allfällige Wechselwirkungen und Konfliktpotenziale zu legen.

Ziele und politische Prioritäten

Um die Alltagsarbeit nicht zu vernachlässigen, ist es vordringlich, die personellen und finanziellen Ressourcen und Kräfte zu konzentrieren. Laut unserer Priorisierung sind folgende sieben Projekte vordringlich für die Entwicklung der nächsten Jahre: der Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri, die Etablierung und Positionierung des Entwicklungsschwerpunkts im Urner Talboden (ESP UT), die Umsetzung des regionalen Verkehrskonzepts rGVK (inkl. West-Ost-Verbindung), die Realisierung und Weiterentwicklung der Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik NRP Uri und San Gottardo (inkl. Skiinfrastrukturen), die Begleitung des Tourismusresorts in Andermatt, die Unterstützung der Gemeindestrukturreform (finanzieller Anreiz) und die Vorbereitung auf die Sanierung des Gotthardstrassentunnels. All diese Projekte sind heute in einer Phase, wo Stillstand Rückschritt bedeuten würde.

Auf bloss Wünschbares verzichteten wir bewusst. Die Verknüpfung mit dem Budgetprozess und der Finanzplanung erleichterte die Verzichtsplanung und so auch die Priorisierung. Nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch hinsichtlich der personellen Kapazitäten wollen und müssen wir unsere Grenzen beachten. Wir dürfen die kantonsinternen Arbeitskräfte nicht zulasten der Alltags- und Projektarbeit verzetteln.



Finanzstrategisch soll in der Legislaturperiode ein möglichst hohes Nettovermögen gehalten werden, um ab 2017 insbesondere das anstehende Grossprojekt Um- und Neubau Kantonsspital Uri finanzieren zu können. Die Ausgabenseite soll restriktiv gehandhabt werden, die Einnahmenseite optimiert werden. Eine Steuererhöhung (Steuerfussanpassung) in dieser Phase soll möglichst vermieden werden.

Klammer). Im Programm aufgeführt sind wiederum auch die Gesetzgebungsvorhaben. Gestützt auf das Regierungsprogramm legt der Regierungsrat jeweils die Jahresziele für das bevorstehende Amtsjahr fest. Jährlich wird mit der Erarbeitung der neuen Jahresziele auch eine Erfolgskontrolle vorgenommen. Die Jahresplanung des Regierungsrats samt Erfolgskontrolle ist im Internet abrufbar.⁷

Wechselwirkungen und Konflikte

Die Wechselwirkungen und Konflikte zwischen den einzelnen Zielen wurden im Rahmen des Mitberichtsverfahrens innerhalb der Verwaltung ausgelotet und abgehandelt. So gelang es, Konflikte weitestgehend zu eliminieren. Das Programm zeigt sich damit als kohärentes Gesamtbild, bei dem Massnahmen sogar verstärkende Effekte und positive Wirkung auf andere Vorhaben erzeugen (zum Beispiel im Bereich Tourismus).

Controlling

Das vorliegende Regierungsprogramm enthält wie seine Vorgänger konkrete projektbezogene Massnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Neu sind diese nicht bloss den Legislaturzielen, sondern auch den Entwicklungszielen zugeordnet (vgl. jeweils die Buchstaben in der

⁷ www.ur.ch/jahresziele



IV. Ziele

Grundsätzliches

Das Regierungsprogramm zeigt auf, wie wir die wichtigsten Herausforderungen und Probleme des Kantons politisch angehen und welche Ziele und politischen Prioritäten wir dazu in der nächsten Legislaturperiode setzen wollen.

Ob unsere Strategien letztlich erfolgreich sind oder nicht, lässt sich nicht mit Gewissheit voraussagen. Eine wichtige Rolle spielt sicher auch unsere Kommunikation und die politische Überzeugungsarbeit. Das gilt insbesondere dort, wo ein Vorhaben auf Widerstände stösst. Alle Vorbehalte abzubauen, gelingt uns wahrscheinlich nicht immer. Im Vordergrund dürfen aber nicht Partikularinteressen stehen, sondern das Gedeihen des Kantons als Ganzes. Als politische Entscheidungsträger wollen und dürfen wir keine fahrig und konturlose Politik betreiben. Wir sind insbesondere verantwortlich dafür, dass die für die Umsetzung vorgesehenen Mittel systematisch und konsequent dort eingesetzt werden, wo sie nach unserer festen und wohlbedachten Überzeugung die optimalste Wirkung im Interesse der Urner Bevölkerung erzielen.

Die eingeschlagene Richtung des Regierungsprogramms 2008 bis 2012 wollen wir

beibehalten und uns wiederum auf wenige und möglichst konkrete Ziele konzentrieren. Das Regierungsprogramm soll ein Arbeitsinstrument, gewissermassen der Kompass sein, der uns erlaubt, im vielfältigen Gelände der laufenden Legislatur die Zielrichtung nicht zu verlieren. Das rechtfertigt sich, ist doch die Stossrichtung mit den immer noch allgemein gültigen, wenn auch angepassten Entwicklungszielen genügend vorgegeben.

Dank glücklicher Umstände und gemeinsamer Anstrengung ist es uns gelungen, dass Uri sich in den letzten Jahren zu einem wirtschaftlich soliden und prosperierenden Kanton mit intakter Zukunftsperspektive entwickelt hat. Gemeinsam wollen wir unsere Chancen weiter nutzen. Dazu müssen wir wiederum Prioritäten setzen, unsere Zeit und Kräfte für das Wichtigste einsetzen und die verschiedenen Teilbereiche so aufeinander abstimmen, dass wir möglichst viele Synergien erzielen.

Dieser pragmatische Ansatz gebietet, sich bei jedem Ziel, bei jeder Massnahme gewisse Grundsatzfragen zu stellen: Ist diese Aufgabe tatsächlich eine Staatsaufgabe? Wer ist zuständig, sie zu erfüllen - Bund, Kanton oder Gemeinde? Sind die Massnahmen dazu überhaupt finanzierbar und nachhaltig?



Uri entfaltet seine Stärken

In gewisser Hinsicht wirken wir mit unseren beschaulichen Verhältnissen - sogar für schweizerische Normen - fast ein bisschen exotisch. Jonathan Steinberg, amerikanischer Historiker und fundierter Kenner der Schweiz, äusserte sich jüngst wie folgt über unseren Kanton: „Ich sage immer: Falls die Welt untergeht, wird es in Uri erst drei Tage später passieren.“ Dieses durchaus als Lob gemeinte Bonmot bezeugt, dass wir in der allgemeinen Wahrnehmung für Stabilität, Behaglichkeit und Idylle stehen. Diese positiven Eigenschaften mögen weitherum zum Vorteil gereichen, so etwa beim sanften Tourismus. Sie greifen aber zu kurz. Für Entwicklungen, die auf Durchschlagskraft und Beweglichkeit bauen, sind sie eher hinderlich. Zum Glück besitzt Uri weitere Stärken und Eigenschaften. Diese werden bisweilen allerdings teilweise unterschätzt oder ganz einfach zu wenig kommuniziert. So haben wir etwa in den letzten Jahren rund um das Tourismusresort in Andermatt bewiesen, dass Uri dank seiner Kleinheit über sehr viel Flexibilität und enormes Reaktionsvermögen verfügt. Wir sind in der Lage, rasch und pragmatisch zu handeln. Mit den Stärken meinen wir aber nicht nur unsere Eigenschaften, sondern auch das Umfeld. So wollen wir etwa auch die Vorteile nutzen, wie sie sich aus der Eröffnung des NEAT-Basistunnels und

des Tourismusresorts oder aus unseren natürlichen Ressourcen (v. a. Wasser) ergeben. Wir setzen uns ein für Solidarität unter allen Schichten und gute Sozialleistungen. Um für die Urner Bevölkerung Zufriedenheit, sozialen Wohlstand und Sicherheit weiterhin zu gewährleisten und zu fördern, wollen wir all unsere Stärken weiter entfalten.

Entwicklungsziele

Im Regierungsprogramm 2012 bis 2016 haben wir wiederum Entwicklungsziele gesetzt. Diese suchen wir in fernerer Zukunft zu erreichen. Die Entwicklungsziele haben den Charakter eines Leitbildes. Sie sind nur sinnvoll, wenn sie während längerer Zeit bestehen bleiben. Wir haben die Entwicklungsziele im Rahmen des neuen Regierungsprogramms wiederum überprüft und - wie in der letzten Legislatur - im Grundsatz fortgeschrieben. Denn die Entwicklungsziele, die wir uns im Jahr 2008 gesetzt haben, sind nach wie vor gültig.

Diese Ziele sind Ausdruck unserer längerfristigen Orientierung und bezeugen, dass wir letztlich eine Entwicklung anstreben, die die Lebensqualität im günstigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld für die ganze Urner Bevölkerung fördert.

Damit ergeben sich für die Legislatur 2012 bis 2016 folgende Entwicklungsziele:



V. Entwicklungsziele 2012 bis 2016

Entwicklungsziele

- A. Uri ist ein starker, selbstbewusster Kanton und ein verlässlicher Partner auf allen Ebenen, nach aussen und innen.
- B. Uri ist ein bevorzugter, sicherer Wohnkanton und attraktiv für die Wirtschaftswelt.
- C. Uri besitzt ein vorzügliches Bildungssystem mit Zugang zu erstklassigen Ausbildungsstätten.
- D. Uri hat ein starkes Zentrum im unteren Reusstal, einen hochwertigen, nachhaltigen Tourismus im Urserental und in den Seegemeinden und nutzt die Chancen in den übrigen Kantonsteilen.

E. Uri nutzt den Verkehr für seine Interessen, verfügt über gut ausgebaute und sichere Strassen und Schienen, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen und besitzt gute Verbindungen nach Norden und Süden.

F. Uri hat geeignete Strukturen und zweckmässige Aufgabenbereiche des Gemeinwesens, um seine Staatsaufgaben auch in Zukunft optimal zu erfüllen.

G. Uri fördert den zweckmässigen Umgang mit seinen natürlichen Ressourcen, nimmt den Klimawandel ernst und schützt die Umwelt (inkl. Verminderung der Naturgefahren).

H. Uri ist in gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht herausragend.





Gestützt auf diese Entwicklungsziele setzen wir uns für die laufende Legislaturperiode folgende

VI. Legislaturziele und Massnahmen dazu

Legislaturziele	Zugehörige Massnahmen
<p>a) Uri ist ein verlässlicher Partner. <i>(Entwicklungsziele: A, H)</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir sorgen aktiv dafür, dass unser Kanton positiv ausstrahlt und wahrgenommen wird. 2. Wir suchen Partner und Verbündete im und ausserhalb des Kantons, um unsere Position zu stärken. 3. Wir verbünden uns mit Kantonen und Organisationen, damit wir unsere Interessen auf nationaler Ebene besser durchsetzen können. 4. Wir erbringen Leistungen für die gesamte Schweiz als Beitrag für einen funktionierenden Zusammenhalt.
<p>b) Uri etabliert sich als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Uri nutzt die vielseitigen Potenziale im Tourismus. <i>(Entwicklungsziele: B, D, H)</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 5. Wir setzen den kantonalen Richtplan um, verhindern Zersiedelung und fördern die innere Verdichtung und Siedlungserneuerungen. 6. Wir erstellen die Verkaufsbereitschaft für kantonale Liegenschaften und für solche der armasuisse und organisieren den Verkauf im Sinne der Standortpromotion. 7. Wir tragen den bestehenden Unternehmen Sorge und unterstützen die Ansiedlung neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe nach klaren Prioritäten. 8. Wir machen Uri als Wirtschafts-, Wohn- und Tourismusstandort auch für Frauen und Familien attraktiv und bekannt. 9. Wir unterstützen die Entwicklung für neue attraktive Wohngebiete am See. 10. Wir setzen die Entwicklungsstrategie für die Urner Land- und Alpwirtschaft um. 11. Wir setzen uns für den Erhalt und die Belebung wertvoller Ortsbilder, Natur- und Kulturlandschaften ein. 12. Wir setzen die Programme 2012 bis 2015 zur neuen Regionalpolitik NRP (Uri und San Gottardo) um und stellen die Weichen für NRP 2016+. 13. Wir koordinieren die Bestrebungen für Sportinfrastrukturanlagen von kantonaler Bedeutung. 14. Wir treiben das Seeschüttungsprojekt (Etappen 5 bis 7) voran, sichern die Materiallieferungen und schliessen die Renaturierung des Auengebiets Widen bei Realp ab.



Legislaturziele

Zugehörige Massnahmen

- c) Die Zentren im unteren Reusstal und im Urserntal strahlen auf die übrigen Gebiete des Kantons aus.

Die Grundlagen sind geschaffen, damit die Wirtschaft auf unsere Qualitäten setzen und die positiven Auswirkungen des Tourismusresorts Andermatt nutzen kann.

(Entwicklungsziele: B, D)

15. Wir erwirken im Rahmen des Projekts San Gottardo, dass das Gotthardgebiet verstärkt als zusammenhängender Raum wahrgenommen wird.
16. Wir fördern einen tragfähigen und nachhaltigen Urner Tourismus insbesondere hinsichtlich Marketing und Service public-Leistungen.
17. Wir schaffen die Voraussetzungen, damit der Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden / Gebiet Bahnhof genutzt und der Kantonalbahnhof in Altdorf realisiert werden können und setzen erste konkrete Projekte um.
18. Wir begleiten die Realisierung des Tourismusresorts in Andermatt und der touristischen Infrastrukturanlagen im Raum Andermatt-Sedrun optimal.
19. Wir unterstützen die Realisierung eines Schneesportzentrums Andermatt aktiv.

- d) Die Eröffnung der NEAT und des Tourismusresorts in Andermatt werden als Chancen genutzt.

(Entwicklungsziele: B, D, E)

20. Wir setzen uns ein, dass der NEAT-Zug-Halt in Uri gewährleistet ist und die SBB-Bergstrecke erhalten bleibt. Auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der NEAT sind hochwertige Zughalte gesichert.
21. Wir schaffen die Voraussetzungen, um den Bahnhof Altdorf schrittweise zum Kantonalbahnhof bzw. zum zentralen Haltepunkt des Personenfernverkehrs im unteren Reusstal zu machen und richten das regionale Bussystem darauf aus.
22. Wir fördern den Ausbau des Axen-Bahntunnels (4-Meter-Korridor).
23. Wir erarbeiten eine integrale Angebotsplanung für den Schienenverkehr im Kanton Uri in Zusammenarbeit mit den SBB und MGB unter Einbezug der Nachbarkantone.
24. Wir engagieren uns für die Erhaltung und Instandsetzung historischer Verkehrswege als epochale Zeugnisse, unterstützen den Bestand der historisch wertvollen Bergstrecke und setzen uns für ihre Anerkennung als Weltkulturerbe ein.



Legislaturziele	Zugehörige Massnahmen
<p>e) Uri bleibt in organisatorischer, gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht attraktiv.</p> <p><i>(Entwicklungsziele: B, H)</i></p>	<p>25. Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundversorgung (Service public) nachfrageorientiert gewährleistet bleibt.</p> <p>26. Wir unterstützen und fördern die medizinische Grundversorgung und stellen den Sanitäts-Rettungsdienst im ganzen Kanton sicher.</p> <p>27. Wir setzen uns aktiv dafür ein, den für die Versorgung notwendigen Nachwuchs in den Gesundheitsberufen nachhaltig zu sichern.</p> <p>28. Wir fördern die Integration der ausländischen Bevölkerung in Uri.</p> <p>29. Wir stärken die Freiwilligenarbeit.</p> <p>30. Wir unterstützen Massnahmen der Gemeinden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>31. Wir initiieren eine zeitgemässe Kantonsgeschichte Uri.</p>
<p>f) Der finanzpolitische Handlungsspielraum (tiefe Schulden) und die tiefe Steuerbelastung bleiben sichergestellt.</p> <p><i>(Entwicklungsziele: A, B, H)</i></p>	<p>32. Wir halten die steuerlichen Rahmenbedingungen auf dem Mittelwert der Zentralschweizer Kantone.</p> <p>33. Wir erarbeiten tragbare Lösungen für die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte und zeigen diese auf.</p> <p>34. Wir richten die Führung, Steuerung und Kontrolle der Kantonsbeteiligungen nach den beschlossenen Public-Corporate-Governance-Richtlinien aus.</p> <p>35. Wir setzen die vom Landrat beschlossenen Massnahmen aus dem 1. Wirkungsbericht NFAUR um.</p> <p>36. Wir passen die Struktur der Pensionskasse Uri dem neuen Bundesrecht an.</p>
<p>g) Der Um- und Neubau des Kantonsspitals ist geplant, die Finanzierung ist aufgezeigt und das Volk hat mindestens den Planungskredit bewilligt.</p> <p><i>(Entwicklungsziele: B, F)</i></p>	<p>37. Wir planen die künftigen Infrastrukturen des Kantonsspitals Uri zu tragbaren Kosten, um ein qualitativ und wirtschaftlich anerkanntes Regionalspital zu sichern.</p>



Legislaturziele	Zugehörige Massnahmen
<p>h) Die Verkehrsanlagen und -verbindungen innerhalb des Kantons und jene nach Norden und Süden sind verbessert.</p> <p>Die regionalen Gesamtverkehrskonzepte Ursern und Urner Talboden sind umgesetzt.</p> <p>Die Bevölkerung hat dem Projekt West-Ost-Verbindung zugestimmt, die flankierenden Massnahmen sind gesichert und der Halbanschluss Altdorf-Süd ist projektiert und finanziert.</p> <p><i>(Entwicklungsziele: B, D, E)</i></p>	<p>38. Wir engagieren uns ein für eine Uri-verträgliche Sanierung des Gotthard-Strassentunnels.</p> <p>39. Wir setzen unsere Strategie für den Strassenbau und den Strassenunterhalt um.</p> <p>40. Wir stärken den Langsamverkehr.</p> <p>41. Wir ergreifen die erforderlichen Massnahmen, um die Zentren vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten.</p> <p>42. Wir verdichten das Angebot des öffentlichen Regionalverkehrs bei starker Verkehrsnachfrage (Schiene und Strasse).</p> <p>43. Wir ermöglichen den Bau des Axen-Strassentunnels (Umfahrung Sisikon).</p>
<p>i) Im Urner Bildungswesen ist ein kohärentes Führungssystem eingeführt.</p> <p>Die Qualität der Urner Schulen bleibt erhalten und kann weiterentwickelt werden.</p> <p>Der Bildungsstandort Uri ist gestärkt, indem das bestehende Angebot ausgebaut wird.</p> <p>Die Zahl der Sek.-II-Abschlüsse wird auf dem hohen Niveau von über 95 Prozent gehalten.</p> <p><i>(Entwicklungsziel: C)</i></p>	<p>44. Wir überprüfen die strategische Führung im Bildungswesen.</p> <p>45. Wir regeln die Aufgaben zwischen Schulrat und Schulleitung neu.</p> <p>46. Wir schliessen den ersten externen Evaluationszyklus an den Volksschulen ab und werten diesen aus.</p> <p>47. Wir schliessen die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Lehrplans 21 ab.</p> <p>48. Wir prüfen die Verbesserung der baulichen Infrastruktur an der Kantonalen Mittelschule und am bwz uri.</p> <p>49. Wir verhandeln mit den Nachbarkantonen mit dem Ziel, mehr ausserkantonale Lernende am bwz uri zu unterrichten.</p> <p>50. Wir setzen Massnahmen aus der externen Evaluation der Kantonalen Mittelschule um und prüfen die Einführung einer bilingualen Maturität.</p> <p>51. Wir unterstützen Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufsbildung und ergreifen wenn notwendig weitere Massnahmen.</p>



Legislaturziele	Zugehörige Massnahmen
<p>j) Das neue Gesetz über die Förderung von Gemeindegemeinschaften ist vom Stimmvolk angenommen und erste Fusionsprojekte sind eingeleitet.</p> <p>Die Strukturen von Regierung und Parlament sind als Folge daraus auf ihre Zukunftsfähigkeit überdacht.</p> <p><i>(Entwicklungsziel: F)</i></p>	<p>52. Wir legen ein Gesetzgebungspaket vor und unterstützen fusionswillige Gemeinden in der Umsetzung mit Rat und Tat.</p> <p>53. Wir überprüfen die Regierung und den Landrat auf ihre Strukturen und ihre Zukunftsfähigkeit und leiten erste Massnahmen ein.</p>
<p>k) Die Versorgung der Urner Bevölkerung und der Wirtschaft mit günstigem Strom ist sichergestellt.</p> <p>Das Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien (SNEE) ist in Kraft und hat sich etabliert.</p> <p>Die Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung ist wesentlich verstärkt.</p> <p><i>(Entwicklungsziele: B, G)</i></p>	<p>54. Wir setzen die kantonale Energiestrategie um und prüfen sie im Licht des Programms Energie 2050.</p> <p>55. Wir nutzen die Chancen, die sich aus dem Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien (SNEE) ergeben.</p> <p>56. Wir treiben die Erteilung von nachhaltigen neuen Wassernutzungskonzessionen (Alpbach, Chärstelenbach, Schächenschale, Meiental, Witenwasserrenreuss, Bristenstollen usw.) voran.</p>



Legislaturziele

Zugehörige Massnahmen

l) In Uri bleiben Schutz und Sicherheit weiterhin gewährleistet.

(Entwicklungsziele: B, F, G)

57. Wir schaffen mit zweckmässigen Ausbildungs- und Führungsinfrastrukturen günstige Voraussetzungen für die Ereignisbewältigung in besonderen und ausserordentlichen Lagen.

58. Wir bereiten uns auf die Umsetzung der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» vor.

59. Wir setzen uns für eine kantonale Einsatz- und Verkehrsleitzentrale in Flüelen ein.

m) Den Naturgefahren und dem Klimawandel sind im Rahmen unserer Möglichkeiten geeignete Massnahmen entgegengestellt.

(Entwicklungsziele: B, G)

60. Wir setzen die Hochwasserschutzprogramme kontinuierlich um.

61. Wir setzen den Massnahmenplan der Klimastrategie Uri um.

62. Wir engagieren uns für die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

63. Wir setzen die Förderprogramme für erneuerbare Energien fort und bauen sie aus. Die Energieeffizienz und der Einsatz von Sonnenenergie und Wärme aus dem Grundwasser und Erdreich stehen dabei im Zentrum.

64. Wir erhöhen den Schutz im überbauten Raum und auf Verkehrsachsen durch raumplanerische, waldpflegerische und technische Massnahmen.





VII. Gesetzgebungsvorhaben

LA

Keine

BKD

- Änderung der Schulverordnung: Neuordnung der Kompetenzen zwischen Schulrat und Schulleitung
- Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung
- Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Kulturförderung
- Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung

BD

- Totalrevision des Strassenbaugesetzes (neu Strassengesetz)
- Änderung des Energiegesetzes

FD

- Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri
- Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden
- Überprüfung und Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Rahmen der Erarbeitung von Eignerstrategien für die öffentlich rechtlichen Anstalten des Kantons (UKB, KSU)

GSUD

- Änderung des Gesetzes über das Kantonsspital Uri
- Revision des Konkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat)

JD

- Gesetz über die Gemeindefusionen (GFG)
- Änderung der Verordnung über den Strafvollzug

SID

- Totalrevision der Verordnung über den Strassenverkehr
- Änderung des Polizeigesetzes
- Aufhebung der Verordnung über das Beerensammeln
- Änderung der Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele
- Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri
- Änderung der Kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt

VD

- Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

B. Bericht des Regierungsrats zum Finanzplan 2013 bis 2016 vom 25. September 2012

I. Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

1.1 Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2013 sowie den Finanzplan 2013 bis 2016 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Über die Sechsjahresperiode 2011 bis 2016 resultierte in der ersten Planvariante (Regierungssitzung vom 3. Juli 2012) nach Eingabe der Direktionen ein Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von 61.7%. Eine bereinigte Planvariante II mit einem SFG von 71.7% wurde im Regierungsrat am 28. August 2011 diskutiert. Weitere Sparbemühungen und Massnahmen führten zur vorliegenden Planvariante III mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 75.7% über die Sechsjahresperiode 2011 bis 2016.

1.2 Gesamtergebnis

in Mio. Franken	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	350.7	365.3	367.4	369.6	377.6	377.2
Betrieblicher Ertrag	355.1	355.9	362.1	367.6	375.5	373.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4.4	-9.4	-5.3	-2.0	-2.1	-4.1
Ergebnis aus Finanzierung	8.0	12.3	13.5	9.6	9.7	9.3
Operatives Ergebnis	12.4	2.9	8.2	7.6	7.6	5.2
Ausserordentliches Ergebnis	-1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10.9	2.9	8.2	7.6	7.6	5.2
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	64.9	67.7	66.8	55.8	49.7	42.9
Investitionseinnahmen	40.1	41.3	40.3	34.0	27.9	18.7
Nettoinvestitionen	24.8	26.4	26.5	21.8	21.9	24.1
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	-24.8	-26.4	-26.5	-21.8	-21.9	-24.1
Selbstfinanzierung	25.2	14.0	17.4	18.2	18.8	16.5
Selbstfinanzierungssaldo	0.3	-12.3	-9.1	-3.6	-3.0	-7.6
Selbstfinanzierungsgrad	101.4%	53.3%	65.6%	83.4%	86.1%	68.5%

Der Finanzplan 2013 bis 2016 zeigt zwar positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung. Diese sind jedoch nicht ausreichend, um - insbesondere in den Jahren 2013 und 2016 - für das geplante Investitionsvolumen eine genügende Selbstfinanzierung (80%) zu erreichen.

Im Vergleich zum Finanzplan 2012 bis 2015 ist eine leichte Verbesserung der Finanzperspektiven zu erkennen.

1.3 Selbstfinanzierung

in Mio. Franken	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
Aufwand	373.8	383.2	386.3	388.0	396.0	395.8
Ertrag	384.7	386.2	394.5	395.6	403.6	401.1
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	10.9	2.9	8.2	7.6	7.6	5.2
+ Abschreibungen VV	11.6	9.2	5.8	6.4	6.8	6.7
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.4	2.3	4.3	4.5	4.7	5.0
- Aufwertungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Zusätzliche Abschreibungen	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin. im EK	2.6	0.8	1.1	0.6	0.6	0.5
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin. im EK	-4.8	-1.1	-2.0	-0.9	-0.9	-0.8
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
= Selbstfinanzierung	25.2	14.0	17.4	18.2	18.8	16.5
Investitionsausgaben	64.9	67.7	66.8	55.8	49.7	42.9
Investitionseinnahmen	40.1	41.3	40.3	34.0	27.9	18.7
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-24.8	-26.4	-26.5	-21.8	-21.9	-24.1
+ Selbstfinanzierung	25.2	14.0	17.4	18.2	18.8	16.5
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	0.3	-12.3	-9.1	-3.6	-3.0	-7.6
Selbstfinanzierungsgrad in %	101.4%	53.3%	65.6%	83.4%	86.1%	68.5%

Die Herleitung der Selbstfinanzierung erfolgt im HRM2 - wie oben dargestellt - detaillierter als im HRM1 (Formel HRM1: Saldo Laufende Rechnung plus Abschreibungen). Der Einfluss auf die Verschuldungsentwicklung (Selbstfinanzierungssaldo) ist deshalb zuverlässiger ableitbar als unter HRM1.

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 1.2) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den "Internen Verrechnungen" zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag wird in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne "interne Verrechnungen" dargestellt, weil diese "Aufblähung" aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.4 Einhaltung Art. 37 der Finanzhaushaltverordnung

Die Vorgaben des Finanzleitbildes sind im Artikel 37 der Finanzhaushaltverordnung (gültig ab 1. Januar 2012) festgehalten. Die Finanzkennzahlen sind direkt aus der Finanzplanung ablesbar. Der Vergleich der Finanzplanzahlen mit den Zielvorgaben nach Art. 37 FHV ergibt folgendes Bild:

Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Durchschnitt (6 Jahre)	Zielwert
Ergebnis Laufende Rechnung	10.9	2.9	8.2	7.6	7.6	5.2	7.1	0
Selbstfinanzierungsgrad	101.4%	53.3%	65.6%	83.4%	86.1%	68.5%	75.7%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-51.4%	-66.5%	-58.4%	-51.8%	-47.5%	-40.6%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-51.1	-69.9	-60.9	-57.3	-54.4	-46.8		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	99.3	105.2	104.3	110.8	114.4	115.4		
<i>Anteil Steuern</i>	<i>75.4</i>	<i>79.1</i>	<i>79.1</i>	<i>84.8</i>	<i>86.4</i>	<i>87.3</i>		
<i>Anteil Wasserzinsen</i>	<i>23.9</i>	<i>26.0</i>	<i>25.1</i>	<i>25.9</i>	<i>28.0</i>	<i>28.0</i>		



Zielwert erreicht



Zielwert nicht erreicht

Zwei der drei obgenannten Zielwerte sind eingehalten. Die Zielvorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad kann planungsmässig nicht eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist gleichzeitig der wichtigste Zielwert. Mit einer zeitlichen Verzögerung wirkt sich ein ungenügender Selbstfinanzierungsgrad negativ auf die Ergebnisse der Erfolgsrechnung (Anstieg der Abschreibungen) und die Nettoschuld (Anstieg der Fremdfinanzierung) aus. Einer ungünstigen Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads muss frühzeitig begegnet werden.

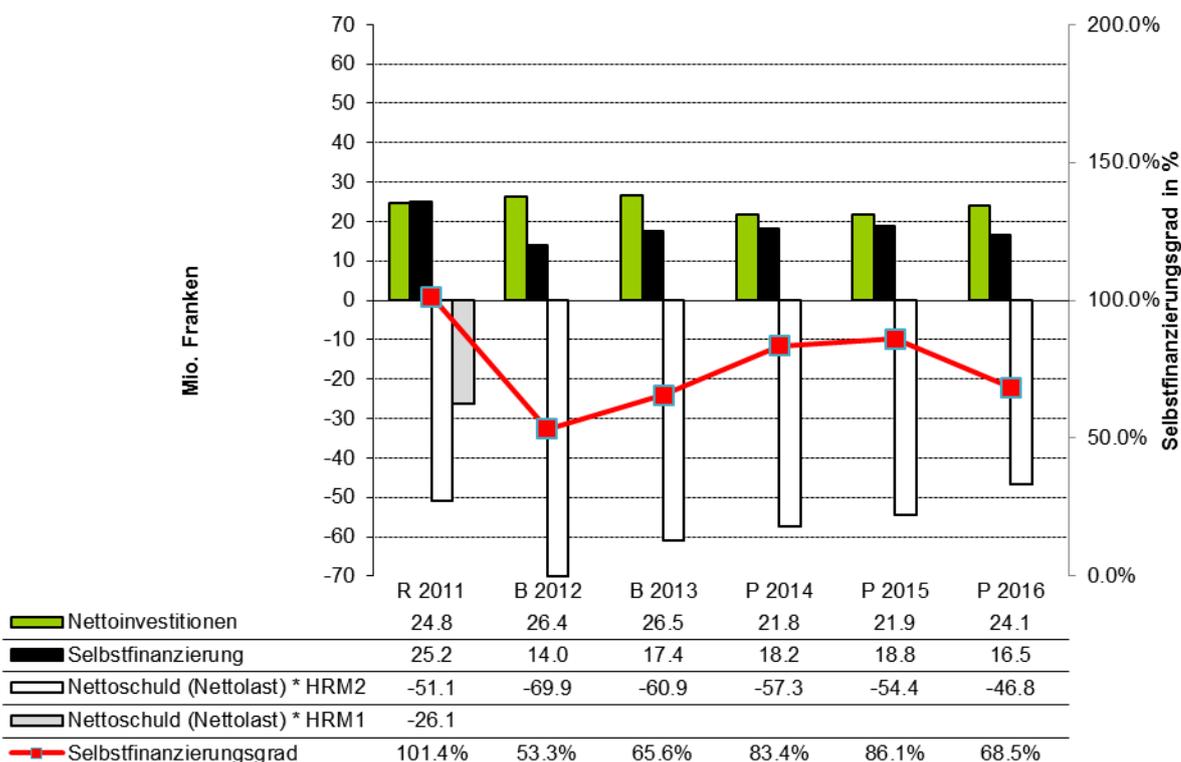
Der Selbstfinanzierungsgrad von 80% über die Sechsjahresperiode 2011 bis 2016 kann nicht erreicht werden. Dies kann in der Planungsphase in der vorliegenden Grössenordnung (Selbstfinanzierungsgrad 4.3% unter der Vorgabe von 80%) deshalb akzeptiert werden, weil bis zum entsprechenden Budgetjahr diverse Aktualisierungen erfolgen und erfahrungsgemäss die tatsächlichen Rechnungsabschlüsse tendenziell besser ausfallen als die Planung und derzeit eine solide finanzielle Basis besteht. Gleichzeitig bestehen aber auch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, Interkantonaler Finanzausgleich, Steuern).

Im Hinblick auf die grossen Investitionsvolumen, die sich in der Langfristplanung abzeichnen, drängen sich zukünftig verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltziele der Finanzhaushaltverordnung auf. Umfassende Aufgabenüberprüfungs- und Einsparungsprogramme können im Hinblick auf die folgenden Planungsphasen nicht ausgeschlossen werden.

1.5 Entwicklung Finanzkennzahlen

Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser als die Selbstfinanzierung sind, steigt die Nettoschuld / vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung.

Im Planjahr 2012 trifft dies nicht zu, weil in der Planbilanz per 1. Januar 2012 die Neubewertung des Finanzvermögens (grobe Schätzung 21 Mio. Franken) abgebildet wurde. Diese Neubewertung wirkt sich positiv auf die Kennzahl Nettoschuld aus. Die in der Grafik abzulesende Differenz der Nettoschuld zwischen HRM1 und HRM2 (Jahr 2011) rührt daher, dass in den Planbilanzen die Saldi der Fonds und Spezialfinanzierungen nach den Grundsätzen von HRM2 auf das Fremd- und Eigenkapital aufgeteilt wurden. Der grössere Teil wird neu im Eigenkapital ausgewiesen, was zusätzlich eine Verminderung der Nettoschuld bzw. Erhöhung des Nettovermögens bewirkt.



Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen:	Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen.
Selbstfinanzierung:	Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.1).
Nettoschuld:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; das negative Vorzeichen bedeutet, dass ein Nettovermögen besteht.
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung dividiert durch Nettoinvestitionen x 100. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

II. Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1 Allgemeine Annahmen

	2013	2014	2015	2016
Teuerung des Vorjahres	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Wachstumsrate Löhne	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen usw.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

2.2 Wirtschaftsentwicklung

Für das gesamtschweizerische Wirtschaftswachstum wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von zirka 1.4 Prozent⁸ (für 2013) gerechnet. Das BAK Basel prognostiziert für den Kanton Uri wie in den Jahren 2010 bis 2012 weiterhin ein höheres BIP-Wachstum als für die Schweiz (BIP-Wachstum für 2012: 2.2% und für die Jahre 2012 bis 2017 1.6%)⁹.

2.3 Lohnzuwachs

Für das Budgetjahr 2013 wird von einer Nullteuerung ausgegangen. Für die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 wird von einer Lohnsteigerung von 1% ausgegangen und zusätzlich 1% für den Stufenanstieg und die Neubewertungen berücksichtigt. Dies ergibt zusammen eine Lohnwachstumsrate von 2% für die Planjahre 2014 bis 2016.

2.4 Steuererträge

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge insgesamt präsentiert sich wie folgt:

⁸ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturtendenzen und Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes - September 2012

⁹ Quelle: Urner Kantonalbank, Urner Wirtschaftsprognose #1 2012

in Mio. Franken	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
Natürliche Personen inkl. QSt	53.1	56.8	56.0	61.1	62.1	63.0
Juristische Personen	7.0	8.0	8.1	8.6	9.2	9.2
Steuerausfallentschädigung *	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	2.8	2.4	2.7	2.7	2.7	2.7
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	8.7	8.7	9.0	9.0	9.0	9.0
Abschreibungen und Erlasse	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Total	71.9	76.1	76.0	81.6	83.2	84.1
Veränderung zum Vorjahr	-0.9%	5.8%	-0.1%	7.4%	2.0%	1.1%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Grundlagen Rechnungslegung

3.1 Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2013 und der Finanzplan 2013 bis 2016 wurden gestützt auf die neue Finanzhaushaltverordnung nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹⁰ erstellt. Gegenüber HRM1 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

a) Umstellung Kontenplan

Damit für die Budgetzahlen 2013 und die Finanzplanzahlen 2013 bis 2016 eine Vergleichsbasis zur Verfügung steht, hat das Amt für Finanzen das Rechnungsjahr 2011 vom alten Kontenrahmen HRM1 auf den neuen Kontenrahmen HRM2 umgegliedert. Weil zwischen dem Kontenrahmen HRM1 und dem Kontenrahmen HRM2 nicht durchwegs eine 1 zu 1 Beziehung zwischen alter und neuer Kontennummer besteht, ist die Vergleichbarkeit auf Stufe Konto nicht in jedem Fall gewährleistet. Auf Stufe des Gesamttotals der Institutionellen Gliederung ist der Vergleich jedoch möglich. Vorbehalten bleiben Änderungen in der Struktur der Institutionellen Gliederung (vgl. Abschnitt 3.2).

b) Darstellung Erfolgsrechnung

Die Laufende Rechnung heisst neu Erfolgsrechnung. Sie wird in gestaffelter Form dargestellt. Das operative Ergebnis zeigt das Ergebnis ohne finanzpolitische Einflüsse. Im ausserordentlichen Ergebnis werden finanzpolitisch motivierte ausserordentliche Aufwendungen und Erträge wie zusätzliche Abschreibungen, Einlagen- / Entnahmen aus dem Eigenkapital (z. B. Vorfinanzierungen) dargestellt.

¹⁰ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008

c) Neubewertung Finanzvermögen, Rückstellungen und Abgrenzungen; Zuteilung Spezialfinanzierungen / Fonds auf Fremd- und Eigenkapital.

Mit der Einführung von HRM2 wird auf den 1. Januar 2012 das Finanzvermögen auf der Basis von Verkehrswerten neu bewertet. Ebenfalls werden die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu bewertet. In der vorliegenden Finanzplanung wurden zudem die Spezialfinanzierungen und Fonds rückwirkend auf das Jahr 2011 nach den Grundsätzen von HRM2 dem Fremd- oder dem Eigenkapital zugeteilt.

Diese Neubewertungen und -Gliederungen führen in der Rechnungslegung nach HRM2 gegenüber HRM1 zu einer Verbesserung der Finanzkennzahl Nettovermögen/Nettoschuld. Im Weiteren wird dadurch das Eigenkapital erhöht.

d) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erfolgen neu linear auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer vom Anschaffungswert. Unter HRM1 wurden die Abschreibungen vom Buchwert vorgenommen. Die Buchwerte des bestehenden Verwaltungsvermögens unter HRM1 werden unverändert in HRM2 übernommen und über die mutmassliche Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn von neuen Investitionen knüpft an den Beginn der Nutzung der Anlageobjekte an. Die linearen Abschreibungen richten sich nach folgenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer (ND) in Jahren	Abschreibungssatz in % vom AW¹⁾
Sachanlagen		
Grundstücke unüberbaut	keine Abschreibung	
Strassen / Verkehrswege	40	2.5
Wasserbau	30	3.3
Übrige Tiefbauten	30 - 40	2.5 bis 3.3
Hochbauten	25	4.0
Waldungen	keine Abschreibung	
Mobilien	4 bis 10	10.0 bis 25.0
Anlagen im Bau	keine Abschreibung	
Immaterielle Anlagen	4	25.0
Investitionsbeiträge		
ohne Rückforderungsrecht	1	100.0
mit Rückforderungsrecht	nach ND des finanzierten Anlagegutes	

1) AW = Anschaffungswert

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1.

Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

Im Budgetjahr 2013 ergeben sich Abschreibungen von rund 10.1 Mio. Franken. Bei einem Erfolgsrechnungsüberschuss von 8.2 Mio. Franken. Die sich unter Einbezug weiterer Komponenten (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3) ergebende Selbstfinanzierung von 17.4 Mio. Franken ist bei weitem nicht ausreichend, um angesichts der Nettoinvestitionen von rund 26.5 Mio. Franken im Budgetjahr 2013 einen genügenden Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen.

Für zukünftige Planungen muss die Erfolgsrechnung substantielle Ergebnisüberschüsse zeigen, die es erlauben einen Selbstfinanzierungsgrad im Sinne der Finanzhaushaltsziele (mind. 80% über sechs Jahre) zu erreichen. Bei einem jährlichen Investitionsvolumen von rund 25 Mio. Franken sind aufgrund der tiefen Abschreibungen zurzeit Ergebnisüberschüsse in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken nötig.

e) Interpretation der Rechnungszahlen HRM2

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst.

Wäre das Verwaltungsvermögen in der Vergangenheit bereits linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben worden und wäre vollständig auf zusätzliche Abschreibungen verzichtet worden, würde sich das abzuschreibende Sachanlagevermögen per 1. Januar 2012 auf rund 408 Mio. Franken (tatsächlicher Buchwert per 31. Dezember 2011: 118 Mio. Franken.) belaufen. Daraus würden im Jahr 2012 betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen von rund 32 Mio. Franken resultieren. Demgegenüber stehen tatsächlich ausgewiesenen Abschreibungen gemäss Budget 2012 von rund 11.5 Mio. Franken.

Zur Beurteilung der tatsächlichen finanziellen Lage des Kantons sollte deshalb nicht auf beeinflussbare und aus der Vergangenheit beeinflusste Grössen wie den Saldo der Erfolgsrechnung, den Buchwert des Verwaltungsvermögens oder das Eigenkapital abgestellt werden. Vielmehr muss der Fokus auf nicht direkt beeinflussbare Grössen wie den Selbstfinanzierungsgrad oder die Nettoschuld I oder den Nettoverschuldungsquotienten gelegt werden. Weitere Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen von HRM2 finden sich im Abschnitt 8.

3.2 Änderungen in der institutionellen Struktur

Die Struktur der institutionellen Gliederung wurde in folgenden Bereichen angepasst. Ein Vorjahresvergleich ist in diesen Bereichen nur beschränkt möglich.

- 2262: Fonds und Legate Mittelschule: Sind neu in der Kantonsrechnung integriert.
- 2525: Geoinformation (alt: Amtliche Vermessung): ab 2013 sind sämtliche Vergütungen an LISAG auf dieser institutionellen Gliederung zusammengefasst. Bis Budget 2012 wurden die Kosten auf verschiedene institutionelle Gliederungen verteilt.
- 2616: Sondertransporte Z-CH: Im Rahmen eines Pilotprojektes „Begleit-Sondertransporte Zentralschweiz“ wurde eine neue institutionelle Gliederung eingerichtet (erfolgsneutral).
- 2790: Fonds Tourismusförderung: Der Fonds wird im 2013 aufgelöst.

4. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

4.1 Finanzausgleich

Die erste NFA Vierjahresperiode 2008 bis 2011 endete 2011. Für die zweite Vierjahresperiode 2012 bis 2015 wurden in der Sommersession 2011 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei ist es dem Antrag des Bundesrats gefolgt, welcher in seiner Botschaft vom 24. November 2010 - gestützt auf den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008 bis 2011 - für das Jahr 2012 eine Fortschreibung sowohl des Ressourcen- als auch des Lastenausgleichs empfohlen hat.

Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Lastenausgleich wird anschliessend vom Bund finanziert. Der Härteausgleich bleibt während den ersten acht Jahren (d. h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags.

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Finanzplanung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
Ressourcenausgleich	73.7	75.1	76.3	76.5	76.8	77.0
geografisch-topografischer Lastenausgleich	10.9	11.4	11.3	11.4	11.6	11.8
Härteausgleich	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Total Interkantonaler Finanzausgleich	84.0	85.9	87.0	87.3	87.8	88.2
Veränderung zum Vorjahr	2.9%	2.3%	1.3%	0.3%	0.6%	0.5%

Diese Fortschreibung beruht unter anderem auf einer Modellrechnung, die von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen laufend aktualisiert wird.

Im Jahr 2013 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86.1 Punkten (2012: 85.2 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

4.2 Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich seit dem 1. Januar 2008 nach der mittleren Wohnbevölkerung. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement von 2008 musste überprüft werden, nachdem die Ausschüttungsreserve aufgrund erheblicher währungsbedingter Verluste der SNB im Geschäftsjahr 2010 negativ wurde. Die neue Vereinbarung vom 21. November 2011 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Sie legt fest, dass die Ausschüttungsreserve wieder einen positiven Betrag aufweisen muss, bevor Ausschüttungen getätigt werden können. Für diesen Fall ist eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Die Ausschüttungsreserve weist nach Gewinnverwendung 2011 einen positiven Saldo von 3.87 Mrd. Franken auf. Für die Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone im Umfang von 1 Mrd. Franken möglich ist. Auf den Kanton Uri entfallen damit rund 2.9 Mio. Franken jährlich.

in Mio. Franken	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
Anteil Ertrag Nationalbank	7.4	3.0	2.9	2.9	2.9	2.9

4.3 Mineralölsteuerertrag, Strassenverkehrsabgaben, Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2013 und in der Finanzplanperiode 2013 bis 2016 sind unter diesem Titel jährlich 25.8 Mio. Franken bis 26.9 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
Mineralölsteuerertrag	a)	5.7	5.7	5.6	5.5	6.0	6.0
LSVA gem. SVAG	b)	3.6	3.7	3.7	3.6	3.7	3.8
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	4.1	4.2	4.1	4.2	4.2	4.3
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.5	3.4	3.5	3.5	3.5	3.5
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	6.7	6.7	8.9	9.2	9.2	9.3
Total		23.6	23.7	25.8	26.0	26.6	26.9

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs usw. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Infrastrukturfondsgesetzes (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Grossprojekte spätestens im Jahr 2014 abgeschlossen sind und ab 2015 die Globalbeiträge nach dem ursprünglich definierten Schlüssel auf die Kantone verteilt werden können (Anteil Kanton Uri: 5.5 %).

5. Kantonale Finanzpolitik

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Es ist für den finanzpolitischen Regelfall des Kantons Uri wegleitend - begründete Ausnahmen sollen möglich bleiben. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind neu im Artikel 37 der totalrevidierten FHV verankert.

Artikel 37

¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

⁴ Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

⁵ Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

III. Ergebnis Finanzplan 2013 bis 2016

6. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

6.1 Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken							Abw. 2013
	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	zu 2016 in %
Betrieblicher Aufwand	350.7	365.3	367.4	369.6	377.6	377.2	2.7
30 Personalaufwand	101.2	100.8	102.8	104.5	106.2	108.2	5.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51.1	54.8	55.7	56.0	56.1	57.1	2.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11.6	9.2	5.8	6.4	6.8	6.7	14.5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	2.6	0.8	1.1	0.6	0.6	0.7	-38.1
36 Transferaufwand	156.7	172.3	174.5	174.6	180.3	176.9	1.4
37 Durchlaufende Beiträge	27.5	27.5	27.4	27.5	27.5	27.5	0.3
Betrieblicher Ertrag	355.1	355.9	362.1	367.6	375.5	373.1	3.1
40 Fiskalertrag	75.4	79.1	79.1	84.8	86.4	87.3	10.4
41 Regalien und Konzessionen	33.9	31.7	30.7	31.5	33.6	33.6	9.3
42 Entgelte	22.7	21.2	23.4	23.3	23.3	23.3	-0.3
43 Verschiedene Erträge	0.9	1.5	1.1	1.1	1.1	1.1	3.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	4.9	1.3	2.1	1.0	1.0	1.0	-53.7
46 Transferertrag	189.9	193.5	198.2	198.4	202.6	199.3	0.6
47 Durchlaufende Beiträge	27.5	27.5	27.4	27.5	27.5	27.5	0.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4.4	-9.4	-5.3	-2.0	-2.1	-4.1	-23.1
34 Finanzaufwand	3.0	2.9	2.6	2.7	2.7	3.1	18.8
44 Finanzertrag	11.0	15.2	16.1	12.3	12.4	12.4	-22.8
Ergebnis aus Finanzierung	8.0	12.3	13.5	9.6	9.7	9.3	-30.9
Operatives Ergebnis	12.4	2.9	8.2	7.6	7.6	5.2	-36.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Ausserordentliches Ergebnis	-1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10.9	2.9	8.2	7.6	7.6	5.2	-36.0

Die Zunahme des **betrieblichen Aufwands** von 2.7% (2013 bis 2016) ist im Wesentlichen durch die Position Personalaufwand bedingt. Der **Personalaufwand (30)** steigt jährlich im Rahmen der für die Planung definierten Lohnwachstumsrate von rund 2% an. Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) steigen 2013 bis 2016 mit 14.5% überdurchschnittlich. Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die übrigen Positionen des betrieblichen Aufwandes entwickeln sich im erwarteten Rahmen.

Das Wachstum der **betrieblichen Erträge** (3.1%: 2013 bis 2016) ist höher als das Aufwandswachstum. Die Entwicklung des **Fiskalertrags (40)** wird trotz der schwierigen und unsicheren konjunkturellen Grosswetterlage für den Kanton Uri positiv eingeschätzt (vgl.

auch Abschnitt 2.4). Bei den **Regalien und Konzessionen (41)** sind im Jahr 2014 zusätzliche Erträge aus neuen Projekten der Wasserkraftnutzung berücksichtigt. Im Jahr 2015 führt die Wasserzinserhöhung von 100 Franken auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu zusätzlichen Erträgen von rund 2.1 Mio. Franken pro Jahr. Beim **Transferertrag (46)** ist beim für den Kanton Uri gewichtigsten Posten "**Interkantonalen Finanzausgleich**" mit unterdurchschnittlichem Wachstum zu rechnen (vgl. Abschnitt 4.1).

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2013 bis 2016 um rund 19% an, weil die schwachen Selbstfinanzierungsgrade eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen und mit einem graduellen Anstieg des Zinsniveaus gerechnet wird. Der **Finanzertrag (44)** fällt 2016 im Vergleich zu 2013 wesentlich tiefer aus, weil im Budget 2013 einmalige Gewinne aus Verkauf von Liegenschaften im Umfang von rund 3.8 Mio. Franken eingestellt sind.

Im **ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten lediglich finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen). Der im 2011 aufgeführte ausserordentliche Aufwand zeigt die Einmalabschreibungen, welche bis anhin für Investitionen im Zusammenhang mit Spezialfinanzierungen getätigt wurden. Diese gelten als zusätzliche Abschreibungen. Künftig werden auch Investitionen im Zusammenhang mit Spezialfinanzierungen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für weitere Geschäftsfälle, die im ausserordentlichen Ergebnis dargestellt werden, gelten sehr restriktive Bedingungen unter HRM2. Denkbar sind etwa Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen. Einmalige oder aperiodische Geschäftsfälle, die sich aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergeben, gelten nicht als ausserordentlich.

6.2 Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken							Abw. 2013
	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	zu 2016 in %
5 Investitionsausgaben	64.9	67.7	66.8	55.8	49.7	42.9	-35.9
50 Sachanlagen	46.5	39.7	37.1	25.8	19.3	20.3	-45.4
52 Immaterielle Anlagen	0.8	1.3	0.5	0.3	0.3	0.3	-37.2
54 Darlehen	1.1	15.6	16.0	16.5	16.6	9.4	-41.3
56 Eigene Investitionsbeiträge	14.8	9.1	11.3	11.4	11.4	11.2	-1.5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.9	2.0	2.0	1.8	2.1	1.8	-8.6
6 Investitionseinnahmen	40.1	41.3	40.3	34.0	27.9	18.7	-53.5
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	37.2	23.9	22.5	15.7	9.2	7.6	-65.9
64 Darlehen	1.1	15.4	15.9	16.4	16.6	9.3	-41.5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.9	2.0	2.0	1.8	2.1	1.8	-8.6
Nettoinvestitionen	24.8	26.4	26.5	21.8	21.9	24.1	-9.0

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Ziffer 6.3 auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2013 bis 2016 insgesamt 58.5 Mio. Franken eingestellt. Davon beziehen sich 55.1 Mio. Franken auf NRP-Darlehen für die NPR-Programme Uri (8.7 Mio. Franken) und San Gottardo (46.4 Mio. Franken). Der gleiche Betrag ist auf der Einnahmenseite **(64)** eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton Uri trägt allerdings 50% des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Bei den Darlehen im Programm San Gottardo bleibt im Schadenfall ein Regress auf die beteiligten Partnerkantone vorbehalten.

In der Position **eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung), Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, der Beitrag an das Investitionsprogramm der Matterhorn Gotthard Bahn sowie Beiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge und Beiträge besonders bevorteilter Dritter für den Wasserbau, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege und Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

6.3 Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
Total	24.8	26.4	26.5	21.8	21.9	24.1
Kantonsstrassen	10.8	9.7	9.9	9.3	10.1	10.4
Nationalstrassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.1	0.0	0.3	0.3	0.3	0.2
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.7	0.5	0.4	0.1	0.3	0.5
Hochwasserschutz	-2.1	5.5	3.6	2.3	1.0	0.3
Hochbauten (Gebäude)	4.1	2.4	2.4	0.0	0.3	2.5
Beitrag an Neubau Therapiestelle HPZ	1.3					
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.7	1.2	0.5	0.3	0.3	0.3
Investitionspauschale Kantonsspital Uri	3.5					
Strategisch-Bauliche Gesamtplanung KSU		0.3	0.1	1.0	1.0	1.5
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	1.7	1.5	2.0	2.0	2.1	2.0
Fischereifonds		0.1	0.2	0.2	0.1	0.1
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.1	0.5	0.6	0.5	0.5	0.5
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz- Leitsystem)	0.1	0.3	0.7	0.0	0.0	0.0
Forst	1.0	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.3	0.4	0.5	0.5	0.5
Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard Bahn	1.0	0.8	2.0	2.0	2.0	2.0
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6
Diverse Positionen	0.1	0.4	0.5	0.4	0.4	0.3

7. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 7.1) und des Geldflusses in der Geldflussrechnung (Abschnitt 7.2) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

- In der **Bilanz** ist im Jahr 2011 die Aufteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds auf das Fremd- und Eigenkapital ersichtlich (Positionen 209 und 290/291)

- Die grob geschätzte Aufwertung der Positionen des Finanzvermögens (von 21 Mio. Franken) sind in der Bilanz des Jahres 2012 im Finanzvermögen (107, 108) und Eigenkapital (296) hervorgehoben.

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206) der Bilanz. Der grösste Teil der Zunahme bezieht sich aber auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (144).

- In der **Geldflussrechnung** ist in der ersten Zeile im Bereich Finanzierungstätigkeit ersichtlich, wie die verzinslichen Schulden (exklusive der nichtverzinslichen NRP-Darlehen des Bundes) von 2013 bis 2016 um insgesamt 20 Mio. ansteigen.

- Der Anstieg der verzinslichen Schulden fällt angesichts der ungenügenden Selbstfinanzierungsgrade nicht höher aus, weil gleichzeitig ein Abbau von flüssigen Mitteln von rund 33 Mio. Franken in den Jahren 2011 und 2012 abgebildet ist und die Veräusserungserlöse von Liegenschaften (vgl. Geldflussrechnung letzte Zeile im Bereich Finanzierungstätigkeit) entlastend wirken.

7.1 Planbilanz

in Mio. Franken	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016
1 Aktiven	306.6	339.8	372.1	400.1	422.8	440.9
10 Finanzvermögen	136.0	139.5	140.3	141.6	138.5	136.0
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	23.9	13.5	14.3	15.6	12.4	9.9
101 Forderungen	73.4	73.4	73.4	73.4	73.4	73.4
102 Kurzfristige Finanzanlagen	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	15.6	15.6	15.6	15.6	15.6	15.6
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
107 Finanzanlagen	1.6	10.6	10.6	10.6	10.6	10.6
108 Sachanlagen FV	13.6	25.6	25.6	25.6	25.6	25.6
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
14 Verwaltungsvermögen	170.6	200.2	231.8	258.4	284.3	304.9
140 Sachanlagen VV	84.1	91.3	100.9	105.4	109.6	116.1
142 Immaterielle Anlagen	1.7	2.4	2.1	1.6	1.0	0.7
144 Darlehen	6.5	31.5	46.7	62.4	78.1	86.3
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	46.0	46.0	46.0	46.0	46.0	46.0
146 Investitionsbeiträge	32.2	29.0	36.1	43.0	49.6	55.8
2 Passiven	306.6	339.8	372.1	400.1	422.8	440.9
20 Fremdkapital	137.5	147.0	172.1	192.7	208.3	221.5
200 Laufende Verbindlichkeiten	32.3	32.3	32.3	32.3	32.3	32.3
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
204 Passive Rechnungsabgrenzung	9.8	9.8	9.8	9.8	9.8	9.8
205 Kurzfristige Rückstellungen	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77.8	87.6	112.7	133.4	149.0	162.2
208 Langfristige Rückstellungen	11.7	11.7	11.7	11.7	11.7	11.7
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2.4	2.2	2.2	2.1	2.0	2.1
29 Eigenkapital	169.2	192.7	200.0	207.3	214.6	219.4
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	18.6	18.3	17.4	17.1	16.8	16.4
291 Fonds	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7
293 Vorfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.0	21.0	21.0	21.0	21.0	21.0
298 Übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	141.9	144.8	152.9	160.6	168.1	173.3

7.2 Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Die Ursachen für die Zu- und Abnahmen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldflussrechnung

in Mio. Franken

R 2011 B 2012 B 2013 P 2014 P 2015 P 2016

Betriebliche Tätigkeit

Saldo der Erfolgsrechnung	10.9	2.9	8.2	7.6	7.6	5.2
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche)	16.5	11.5	10.1	10.9	11.6	11.7
- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-7.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	10.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Verluste / - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / - Gewinne	-0.3	-2.6	-3.8	0.0	0.0	0.0
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-4.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservenkonten des Eigenkapitals	-2.6	-0.5	-1.0	-0.4	-0.4	-0.3
Differenz (AV/IR/Abschr.)	-0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	21.6	11.3	13.5	18.1	18.7	16.6

Investitionstätigkeit

Ausgaben	64.9	67.7	66.8	55.8	49.7	42.9
Einnahmen	40.1	41.3	40.3	34.0	27.9	18.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-24.8	-26.4	-26.5	-21.8	-21.9	-24.1
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-3.3	-15.1	-13.0	-3.7	-3.1	-7.5

Finanzierungstätigkeit

+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten (excl. Durchlaufende Bundesdarlehen NRP und IK Forst)	-20.0	-5.0	10.0	5.0	0.0	5.0
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV (kurzfristige)	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Abnahme / - Zunahme Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	1.0	2.6	3.8	0.0	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19.0	4.6	13.8	5.0	0.0	5.0
Veränderung des Fonds „Geld“	-22.3	-10.5	0.8	1.3	-3.1	-2.5

8. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind gelb hinterlegt.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
1. Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	10'894	2'916	8'151	7'629	7'578	5'215	7'064
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
2. Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	101.4%	53.3%	65.6%	83.4%	86.1%	68.5%	75.7%
Richtwerte	Hochkonjunktur: > 100%		Normalfall: 80 % - 100 %		Abschwung: 50 % - 80 %		
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
Bemerkung	Die Finanzhaushaltverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
3. Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	7.8%	4.3%	5.2%	5.4%	5.4%	4.8%	5.5%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel		< 10 % schlecht		
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
4. Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	16.8%	16.6%	16.2%	13.8%	12.1%	10.6%	14.4%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit		20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
5. Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.6%	0.7%	0.6%	0.7%	0.6%	0.7%	0.7%
Richtwerte	0 % - 4 % gut		4 % - 9 % genügend		10 % und mehr schlecht		
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
6. Bruttoverschuldungsanteil	34.1%	36.6%	43.6%	48.9%	52.2%	56.4%	45.5%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte		< 50 %	sehr gut			
			50 % - 100 %	gut			
			100% - 150 %	mittel			
			150 % - 200 %	schlecht			
			> 200 %	kritisch			
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
7. Nettoschuld I (TFr.)	1'447	7'523	31'769	51'090	69'746	85'491	41'178
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
8. Nettoschuld II (TFr.)	-51'060	-69'935	-60'894	-57'328	-54'357	-46'817	-56'731
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld							

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
9. Nettoverschuldungsquotient	1.9%	9.5%	40.1%	60.2%	80.7%	97.9%	50.2%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte		< 100 %	gut			
			100 % - 150 %	genügend			
			> 150 %	schlecht			
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
10. Nettoschuld in Fr. je Einwohner	41	213	898	1'444	1'971	2'416	1'164
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner)	Richtwerte		< 0 Fr.	Nettovermögen			
			0 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung			
			1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung			
			2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung			
			> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung			
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2011	B 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	Mittelwert
11. Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	-51.4%	-66.5%	-58.4%	-51.8%	-47.5%	-40.6%	-52.4%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)						

